

# AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der centrovis GmbH

Ausgabe: Januar 2017

## 0 Allgemeines

0.1 Die centrovis GmbH erbringt verschiedenste Dienstleistungen im Informatik- und Sicherheitsbereich und ist autorisierter Wiederverkäufer diverser Hard- und Softwareprodukte. Mit „centrovis“ ist nachfolgend die centrovis GmbH mit Sitz in Pratteln, Baselland gemeint.

## 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Vertragsverhältnisse zwischen centrovis und deren Kunden Anwendung. centrovis behält sich das Recht vor, diese AGB zu ergänzen, zu revidieren oder abzuändern, mit Wirkung jeweils für das nächste Projekt und alle darauffolgenden Projekte. Die AGB werden jeder Offerte im aktuellen Stand beigelegt, welche Gültigkeit besitzt.

1.2 Abweichende ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen zwischen centrovis und dem Kunden, insbesondere in Verträgen und zugehörigen Anhängen, gehen den AGB vor.

## 2 Rechte und Pflichten der centrovis

2.1 centrovis ist verpflichtet, die Leistungen gemäss Vertrag zu erbringen. Ferner verpflichtet sich centrovis, eine kompetente Ansprechperson gegenüber dem Kunden zu bezeichnen.

2.2 centrovis verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen über den Datenschutz (namentlich gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und der dazugehörigen Verordnung) einzuhalten und diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern, anderen Hilfspersonen und Dritten, zu überbinden.

2.3 centrovis haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wandelungs-, Minderungs-, Nachbesserungs- und Schadenersatzansprüche gegen centrovis sind ausgeschlossen, sofern die Mängel nicht auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln zurückzuführen sind. Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln verjähren innert 6 Monaten. In allen Fällen von Mängeln hat centrovis das Recht, diese zuerst innert einer angemessenen Frist auf eigene Kosten zu beheben. Insbesondere übernimmt centrovis keine Haftung für Schäden, die durch Lieferverzögerungen bei ihren Unterverlieferanten entstehen. Dies gilt für alle Arten von Vertragsverhältnissen zwischen centrovis und deren Kunden.

2.4 centrovis haftet nicht für Schäden, welche durch Veränderung der von centrovis installierten Systeme hervorgerufen wurden. Das betrifft insbesondere den Eingriff von Drittanbietern oder Software-Partner des Kunden. Die offiziellen Geschäftszeiten von centrovis sind an Werktagen von 08.30 bis 17.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen am Sitz von centrovis erbringt centrovis in der Regel keine vertraglichen Leistungen. Auf die gesetzlichen Feiertage am Ort des Kunden wird auf ausdrücklichen Wunsch versucht Rücksicht zu nehmen. Sollte die vertraglich vereinbarte Erfüllungsfrist durch Rücksichtnahme auf solche Feiertage am Ort des Kunden nicht eingehalten werden können, so hat der Kunde auf die Rücksichtnahme auf diese Feiertage seitens der centrovis zu verzichten oder einer entsprechenden Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen.

2.5 Supporteinsätze, welche schnellstmögliches Erscheinen von centrovis beim Kunden erfordern, werden als Notfalleinsatz bezeichnet. Bei Notfalleinsätzen garantiert centrovis, sofern im Rahmen eines Supportvertrages nicht anders festgehalten, Reaktionszeiten von 5 Arbeitstagen.

2.6 centrovis gilt auf allen von ihr erstellten Systemen und Produkten als Urheber und behält sich das Recht vor, dies entsprechend zu vermerken. Ausserdem wird ohne Gegenwunsch des Kunden centrovis als technischer Kontakt vermerkt.

## 3 Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde hat das Recht, von centrovis jederzeit Rechenschaft über den Stand und Gang der Vertragserfüllung zu verlangen.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen über den Datenschutz (namentlich gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und der dazugehörigen Verordnung) einzuhalten und diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern, anderen Hilfspersonen und Dritten, zu überbinden.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Vertragsabwicklung mitzuwirken. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, eine kompetente Ansprechperson gegenüber centrovis zu bezeichnen und centrovis alle für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen in geeigneter Form rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, Ausnahmezustände und Fehlverhalten in den von centrovis gelieferten Hard- und/oder Softwarekomponenten zu dokumentieren, centrovis über diese Beobachtungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und diese Daten zur Verfügung zu stellen.

3.5 Der Kunde verpflichtet sich, Schaden und Mehrkosten zu tragen, die durch die Verletzung seiner Mitwirkungspflicht entstanden sind. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschliessend, für entstandene Mehrkosten durch Wartezeiten und vergebliche Aufwendungen wie z.B. Fahrten zu Kunden oder Terminvorbereitungen, wenn der Kunde die ungenügende Information über Terminabsagen, -Verschiebungen oder ähnliches an die centrovis zu vertreten hat.

3.6 Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass er verpflichtet ist, für die Sicherheit seiner Daten zu sorgen. Der Kunde erkennt ferner an, dass centrovis voraussetzt, dass der Kunde regelmässige Datensicherungen anfertigt. centrovis haftet für den Verlust von Daten des Kunden nur insofern und nur in dem Umfang, als der Datenverlust nicht durch sorgfältige Datensicherung und Datensicherheit seitens des Kunden vermeidbar ist.

3.7 Der Kunde verpflichtet sich, jegliche von centrovis vertragsgemäss angebotene Leistung unverzüglich entgegenzunehmen. Verweigert der Kunde in ungerechtfertigter Weise die Annahme der gehörig angebotenen Leistung der centrovis oder die Vornahme der dem

Kunden obliegenden Vorbereitungshandlung, insbesondere das Bereitstellen von Passwörtern oder die Gewährung des Zutritts zu den entsprechenden Räumlichkeiten, ohne welche centrovis den Vertrag zu erfüllen nicht imstande ist, so ist centrovis berechtigt, die geschuldeten Produkte und/oder Waren auf Gefahr und Kosten des Kunden bei centrovis oder bei einem Dritten zu lagern, oder sich durch Hinterlegung von der Verbindlichkeit zu befreien. Ferner ist centrovis im Falle des Annahmeverzugs durch den Kunden oder der Nichtvornahme einer dem Kunden obliegenden Vorbereitungshandlung berechtigt, eine angemessene kurze Nachfrist zu setzen und nach unbenutztem Ablauf dieser Frist vom Vertrage zurückzutreten und Ersatz des ihr entstandenen Schadens zu verlangen.

3.8 Der Kunde hat die von centrovis abgelieferten Arbeitsergebnisse und Produkte innert angemessener Frist, spätestens einem Monat seit der Ablieferung sorgfältig und fachmännisch zu prüfen, zu genehmigen oder unter detaillierter Angabe allenfalls vorhandener Mängel schriftlich zu beanstanden. Unterbleibt eine entsprechende Erklärung innerhalb der erwähnten Frist, gelten die Arbeitsergebnisse und Produkte als genehmigt.

3.9 Ein frühzeitiger Rücktritt des Kunden vor der Fertigstellung eines Projektes ist nur gegen volles Entgelt für das bisher Geleistete und gegen volle Schadloshaltung von centrovis zulässig.

3.10 Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen von centrovis gemäss Kapitel 4. AGB zu bezahlen.

3.11 Der Kunde wahrt die Sachen- und Immaterialgüterrechte der ihm im Zuge der Erbringung der vertraglichen Leistung durch centrovis oder eines Subunternehmens überlassenen Sachen, insbesondere Software und Daten. Der Kunde haftet für jeglichen Schaden, den er durch schuldhaft Verletzung dieser Bestimmung verursacht.

3.12 Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die Lizenzrechte der entsprechenden Inhaber zu wahren und die dem Kunden gelieferte Software ausschliesslich in dem im entsprechenden Lizenzvertrag aufgeführten Rahmen zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung der Anzahl erteilten Lizenzen.

3.13 Wird der Kunde von der centrovis auf fehlende oder mangelhafte Lizenzen aufmerksam gemacht, so ist er verpflichtet, unverzüglich entsprechende Abklärungen beim Inhaber der betreffenden Immaterialgüterrechte zu treffen und allfällige Lizenzverträge abzuschliessen oder aber auf die weitere Benützung der entsprechenden Produkte zu verzichten.

3.14 Ohne schriftlichen Gegenwunsch erteilt der Kunde centrovis die Befugnis, Namen und Kennzeichen des Kunden sowie die für den Kunden erbrachten Leistungen zu Referenzzwecken zu verwenden.

3.15 Ohne schriftlichen Gegenbericht stimmt der Kunde im Falle eines Webseiten-Projektes zu, dass auf der Startseite seines Webauftritts ein dezenter Hyperlink zu centrovis.com platziert wird.

## 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Die im Vertrag vereinbarten Preise und Entschädigungen für Lieferungen und Dienstleistungen verstehen sich mangels anderslautender Vereinbarung exklusive aller gesetzlichen Steuern und Abgaben. Der Kunde trägt das Risiko nachträglicher Veränderung und/oder Erweiterung von Steuern und Abgaben. Sollte eine nachträgliche Veränderung und/oder Erweiterung der Steuern und Abgaben Einfluss auf den Vertrag zwischen centrovis und dem Kunden haben, so hat der Kunde die anfallende Preisdifferenz zu tragen.

4.2 Ist die vertraglich geschuldete Leistung nicht am Orte der centrovis zu erbringen, so verrechnet centrovis dem Kunden CHF 0.80 pro zurückgelegtem Wegkilometer zur Deckung ihrer Unkosten. Muss centrovis im Zuge der Vertragserfüllung dem Kunden Ware liefern und kann sie diese nicht im Rahmen einer Kundenvisite ohne unverhältnismässigen Aufwand mit sich führen, so hat der Kunde allfällige Transportkosten (Verpackung, Porto, Frachtkosten etc.) zusätzlich zu tragen. centrovis hat sich in diesem Falle für eine Transportvariante zu entscheiden, die möglichst zweckmässig und kostengünstig ist.

4.3 Hardware und Software werden in der Regel nach Bestellungseingang dem Kunden fakturiert. Dienstleistungen werden periodisch oder nach Abschluss des Projektes abgerechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt.

4.4 Dienstleistungsabonnemente und Serviceabonnemente werden dem Kunden zu Beginn der vertraglichen Laufzeit in Rechnung gestellt.

4.5 Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 20 Tage ab Erhalt der Rechnung durch den Kunden. Die in Rechnung gestellten Beträge sind netto zu verstehen. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

4.6 Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist behält sich centrovis vor, sämtliche Dienstleistungen des Kunden einzustellen. Ausserdem wird der durch Zahlungsverzug entstandene Mehraufwand dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt.

## 5 Teilnichtigkeit / anwendbares Recht / Gerichtsstand

5.1 Ergänzungen oder Abänderungen der Verträge zwischen centrovis und dem Kunden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung in den Verträgen zwischen centrovis und dem Kunden unwirksam sein oder werden, so gilt an deren Stelle eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

5.2 Auf die Verträge zwischen centrovis und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen in den Verträgen zwischen centrovis und dem Kunden sind vorbehalten.

5.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus den vertraglichen Beziehungen zwischen centrovis und dem Kunden entstehen, ist Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West (Arlesheim).